

Gute Bürgerbeteiligung in Puchheim

Bürgerbeteiligung in der Stadt Puchheim ist der bereichernde Austausch zwischen Stadtrat, Stadtverwaltung und den Menschen, die in Puchheim leben und arbeiten. Sie fördert die Identifikation mit unserer Stadt und stärkt die Gemeinschaft. Das Wohl der Allgemeinheit steht im Zentrum der gemeinsamen Bemühungen.

Diese „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ geben Orientierung. Alle Menschen und Gruppen in Puchheim sollen wissen, zu welchen Anliegen Bürgerbeteiligungsverfahren in der Stadt angeregt werden können und wie gemeinsame Anliegen in der Stadtverwaltung und im Stadtrat zur Entscheidung eingebracht werden können.

Die frühzeitige, umfassende, verständliche und für alle zugängliche Informationen und nachvollziehbare Entscheidungs- und Kommunikationswege gehören dazu.

Kennzeichen guter Bürgerbeteiligung

Unabhängig vom einzelnen Verfahren oder Projekt kennzeichnet gute Bürgerbeteiligung

- die Bereitschaft zum Dialog auf Augenhöhe bei allen Beteiligten;
- die verständliche Darstellung der vorhandenen (rechtlichen) Gestaltungsspielräume, der notwendigen Ressourcen und der Ziel- und Rahmensetzungen;
- die Verlässlichkeit und Ernsthaftigkeit aller Beteiligten, insbesondere der Verantwortungsträger. Dazu gehört eine sorgfältige und kompetente Gestaltung jedes einzelnen Beteiligungsprozesses, der die Mitwirkung aller ermöglicht.

Der **Grad der Beteiligung** kann unterschiedlich sein. In umfassenderen Beteiligungsverfahren können sich verschiedene Grade bzw. Stufen der Beteiligung ergänzen.

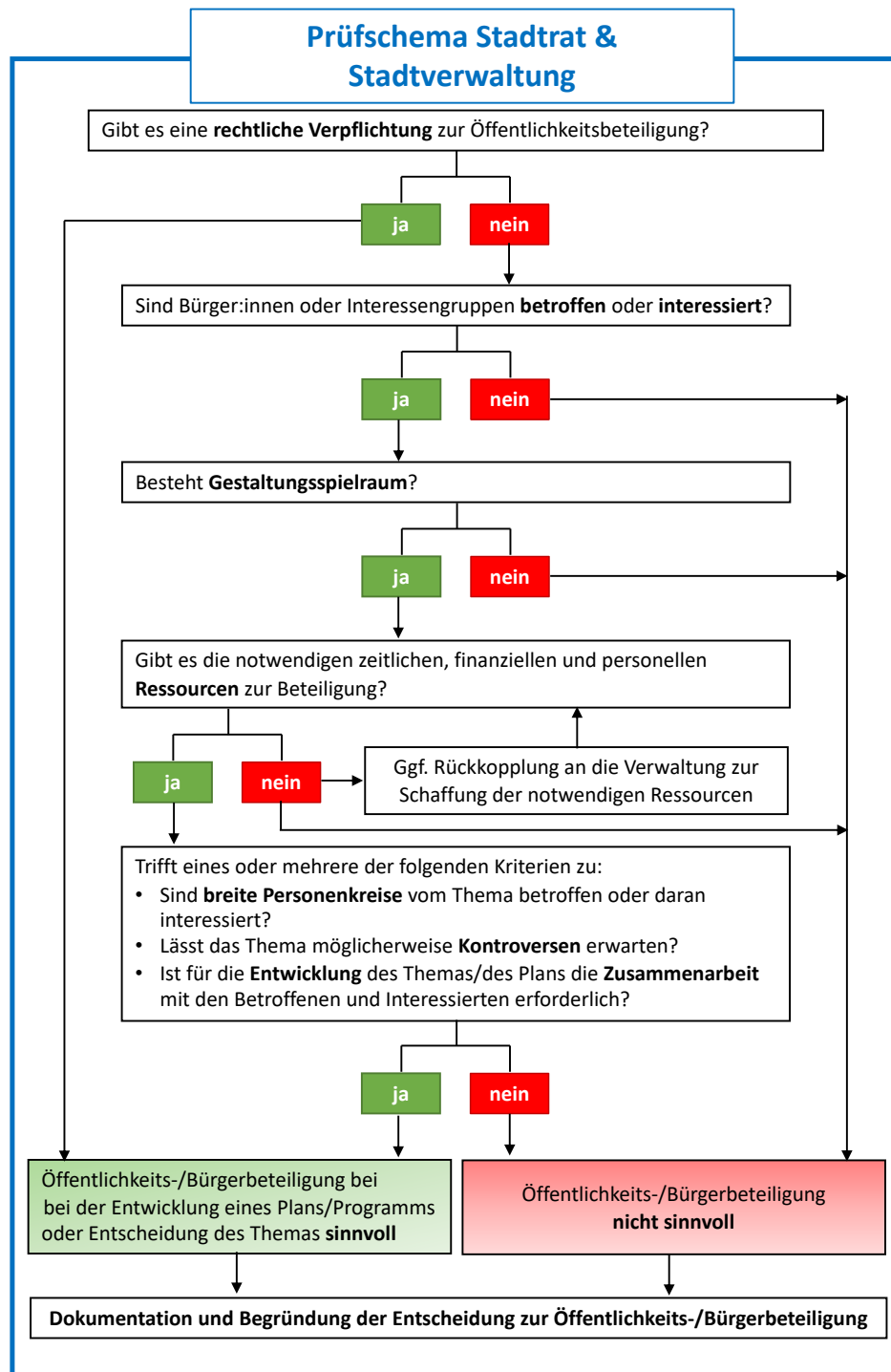


Impuls für Beteiligungsverfahren

Neben dem Stadtrat und der Stadtverwaltung sollen auch die Menschen in Puchheim, die dort leben und/ oder arbeiten, sowie Vereine und Gruppen die Möglichkeit haben, Beteiligungsverfahren anzustoßen.

Stadtrat und Stadtverwaltung

Bei Projekten, Planungen und Verfahren, die viele Betroffene und/oder die Zukunftsentwicklung der Stadt Puchheim im Ganzen oder Stadtteile betreffen, soll ein passendes Beteiligungsverfahren angestoßen werden. Dazu wird das folgende Prüfschema genutzt:



(Grafik in Anlehnung an K. Arbter, Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung, Wien 2011)

Das Büro für Bürgerbeteiligung unterstützt die Stadtverwaltung bei der Prüfung von Projekten, Planungen und Verfahren. Dazu gehört auch, jeweils einen Vorschlag für die Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens zu entwickeln.

Der Umsetzungsvorschlag enthält:

- Grad der Beteiligung
- Beschreibung der Betroffenen und Beteiligten
- Geeigneter Zeitpunkt und voraussichtliche Dauer des Verfahrens
- Mögliche Methoden der Beteiligung
- Notwendigkeit, eine externe Prozessbegleitung einzubinden
- Kostenschätzung für das Verfahren

! Das Ergebnis der Prüfung, inklusive Begründung, wie auch ein möglicher Umsetzungsvorschlag werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. In strittigen Fällen kann der Stadtrat die Stadtverwaltung bzw. das Büro für Bürgerbeteiligung mit der Entwicklung eines alternativen Vorschlags beauftragen.

Menschen aus Puchheim, Vereine & Gruppen

Auch Menschen, die in die in Puchheim leben – Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, Gruppen (Vereine, Organisationen) – haben die Möglichkeit, Beteiligungsverfahren anzustoßen. Vorschläge können schriftlich oder auf der Homepage der Stadt Puchheim eingereicht werden.

Diese Beteiligungsvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

1. Beschreibung des Anliegens
 - a. Welcher Sachverhalt soll gemeinsam diskutiert werden?
 - b. Welches Problem soll gemeinsam gelöst werden?
2. Beschreibung des betroffenen Personenkreises
3. Kontaktperson und ggf. Unterstützer des Anliegens
4. OK zur Veröffentlichung z.B. auf Homepage der Stadt

Die eingereichten Vorschläge werden vom **Bürgerbeteiligungs-Rat** geprüft. Dazu wird das folgende Prüfschema genutzt:

Vorprüfung:

- Ist eine größere Gruppe von Menschen betroffen oder handelt es sich um ein Einzelanliegen?
- Liegt die Zuständigkeit für das Anliegen ggf. bei einer anderen Institution (z.B. Wohnungseigentümergeinschaft oder Schule)?
- Handelt es sich um die Anzeige eines Mangels oder Schadens (z.B. Defekt an Spielgerät auf Spielplatz)

→ Handelt es sich um ein Einzelanliegen, eine Mangelanzeige oder liegt die Zuständigkeit bei einer anderen Institution wird der oder die Impulsgeber/in vom Büro für Bürgerbeteiligung darüber informiert.

Prüfschema – Vorschläge aus Bevölkerung

Schritt 1:

1. Welches Problem soll durch ein Beteiligungsverfahren gelöst werden?
2. Welches Ziel soll erreicht werden?
3. Welche Personen/Gruppen sind betroffen?
→ Öffentlichkeit – Bevölkerungsgruppe?
→ allgemeines Interesse | Gemeinwohl?

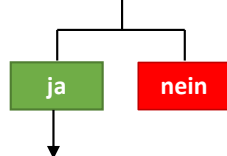


Information:

- a) Impulsgeber
- b) Stadtrat: Bericht
Bürgermeister

Schritt 2:

1. Welche Rahmenbedingungen/Gesetze/Verordnungen sind zu beachten?
2. Wer hat welche Einflussmöglichkeiten? (Wessen Rechte sind betroffen?)
→ Öffentliche Diskussion möglich?



Information:

- a) Impulsgeber
- b) Stadtrat: Bericht
Bürgermeister

3. Wer muss in den Prozess eingebunden werden?
→ Welche Beteiligungsstufe ist möglich?

Schritt 3:

1. Methoden?
2. Zeitpunkt – Dauer?
3. Externe Prozessbegleitung?
→ Skizze zum möglichen Beteiligungsprozess und den notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen

→ Vorlage Stadtrat

! Das Ergebnis der Prüfung sowie ein möglicher Umsetzungsvorschlag wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Beratungsergebnis wird auf der Homepage der Stadt Puchheim veröffentlicht.

Bürgerbeteiligungs-Rat

Die Stadt Puchheim beruft einen Bürgerbeteiligungsrat, der die Beteiligungsvorschläge der Menschen aus Puchheim, von Vereinen und Gruppen prüft und berät.

Der Bürgerbeteiligungsrat trifft sich wenigstens alle 3 Monate, d.h. 4 x jährlich. Je nach Anfall von Beteiligungsvorschlägen kann sich der Rat auch öfter treffen.

Der Bürgerbeteiligungsrat besteht aus neun Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- 4 Personen – 2 Frauen & 2 Männer verschiedenen Alters (ab 16 Jahren) – per Zufallsverfahren (Einwohnermeldeamt) ausgewählt
- 5 Personen, die sich für die Mitarbeit beworben haben und vom Stadtrat ausgewählt werden

Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Die Annahme der Berufung ist freiwillig. Mit der Annahme der Berufung wird jedoch die ernsthafte Übernahme der Aufgabe erklärt. Eine wiederholte Berufung zum Amt ist möglich.

Es handelt sich um ein Ehrenamt, für das die Stadt Puchheim eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Über die Arbeit des Bürgerbeteiligungsrats und die Ergebnisse der Beratung wird der Stadtrat regelmäßig informiert.

Schlägt der Bürgerbeteiligungsrat einen Vorschlag zur Umsetzung vor, so legt er dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage vor. Diese enthält:

- Grad der Beteiligung
- Beschreibung der Betroffenen und Beteiligten
- Geeigneter Zeitpunkt und voraussichtliche Dauer des Verfahrens
- Mögliche Methoden der Beteiligung
- Notwendigkeit eine externe Prozessbegleitung einzubinden
- Kostenschätzung für das Verfahren

Die Geschäftsführung des Bürgerbeteiligungsrats übernimmt das Büro für Bürgerbeteiligung der Stadt Puchheim

Bürgerbeteiligung lernt aus Erfahrung

Bürgerbeteiligung lebt vom gemeinsamen Dialog und der Mitwirkung vieler. Sie muss sich immer wieder an wechselnde Bedingungen und verschiedene Situationen anpassen. Wissen und Methoden rund um Beteiligung entwickelt sich weiter. Die Arbeit im Bürgerbeteiligungsrat und jedes Verfahren bieten Gelegenheit zum Lernen. Die regelmäßige Evaluation gehört daher zur guten Bürgerbeteiligung in der Stadt Puchheim.